



tb uphusen

TURNERBUND UPHUSEN

von 1912 e.V.

Aufnahme-Antrag

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Turnerbund Uphusen von 1912 e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

Email-Adresse: _____

Welche Familienmitglieder gehören bereits dem Turnerbund Uphusen an?

Welchen Abteilungen möchten Sie angehören?

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> ① Turnen | <input type="checkbox"/> ② Fußball (Zusatzbeitrag!) | <input type="checkbox"/> ⑦ Badminton |
| <input type="checkbox"/> ○ Eltern-Kind-Turnen | <input type="checkbox"/> ③ Handball (Zusatzbeitrag!) | <input type="checkbox"/> ⑧ Volleyball |
| <input type="checkbox"/> ○ Kinderturnen, Kindertanz | <input type="checkbox"/> ④ Tischtennis | <input type="checkbox"/> ⑨ Tanzen (Zusatzbeitrag!) |
| <input type="checkbox"/> ○ Wandern | <input type="checkbox"/> ⑤ Musikzug | <input type="checkbox"/> ⑩ Floorball (Zusatzbeitrag!) |
| <input type="checkbox"/> ○ Kursangebote (Zusatzbeitrag!) | <input type="checkbox"/> ⑥ Ju-Jitsu (Zusatzbeitrag!) | <input type="checkbox"/> ○ förderndes Mitglied
(bitte zusätzlich Abteilung angeben!) |

Ich beantrage eine Beitragsermäßigung als

- a) Schüler/Student b) Inhaber „Bildungskarte“, Nr: _____

Einen entsprechenden Nachweis füge ich dem Aufnahmeantrag bei. Ohne Nachweis werden keine Ermäßigungen gewährt. Ermäßigung für Schüler/Studenten nur bis max. 27 Jahre und ohne eigenes Einkommen.

Bei Anmeldung zum **Eltern-Kind-Turnen** oder als **Familie** (gleicher Haushalt) Angaben zu weiteren Personen:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Ich akzeptiere die Satzung, die Beitragsordnung und ggf. weitere Ordnungen des Turnerbund Uphusen von 1912 e.V. und erkenne sie als verbindlich an. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet. Der Verein ist u.U. verpflichtet, mitgliedsbezogenen Daten an Fachverbände weiter zu geben. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten. Der Verein kann Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite bzw. Social Media Seiten des Vereins und Spiel- und Startgemeinschaften an denen der Verein beteiligt ist, oder sonstige Vereinspublikationen veröffentlichen und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergeben.

_____, den **X** _____
Ort Datum, Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre die gesetzlichen Vertreter)

SEPA-Lastschrift-Mandat / Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Turnerbund Uphusen von 1912 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zeitgleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnerbund Uphusen von 1912 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend vom Mitgliedsnamen)

D E _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN (22-stellig, beginnt mit zwei Buchstaben, in Deutschland meistens DE)

Gewünschte Zahlungsart: jährlich halbjährlich vierteljährlich

Die **Mandatsreferenz** entspricht der Mitglieds-Nummer, wird auf Eintrittsbestätigung mitgeteilt!
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 75 ZZZ 00000195723, Vereinskonto bei der Kreissparkasse Verden, IBAN: DE65 2915 2670 0015 0547 03

_____, den **X** _____
Ort Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte den komplett ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an die folgende Adresse schicken oder beim Übungsleiter / Trainer abgeben:
Turnerbund Uphusen von 1912 e.V., Mitgliederverwaltung, Arenkamp 3, 28832 Achim

Auszug aus der Satzung

§ 5 - Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder im Verein verarbeitet, insb. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email-Adressen, Bankverbindung, Lizenzen und Funktionen im Verein.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) sowie Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Dies schließt eine (z.B. durch Teilnahme an Wettkämpfen und Spielbetrieb) entstehende Verpflichtung zur Weitergabe von mitgliedsbezogenen Daten an Fach-/Dachverbände oder andere Ausrichter ein.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 6 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus den ordentlichen, passiven, fördernden, außerordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Die Aufnahme muss schriftlich erklärt werden.

2. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden. Passives und förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen.

4. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

5. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand kann der Antragsteller den Ehrenrat anrufen. Dieser entscheidet endgültig.

§ 7 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

2. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen und nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres – in Ausnahmefällen zum Schluss einer Spielserie – zulässig.

3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden

- wegen der erheblichen Verletzung von Verpflichtungen,
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins,
- wenn dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unehrenhaftes Verhalten, insbesondere durch Äußerung extremistischer Gesinnung oder durch Verstoß gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes, schadet oder
- wegen groben unsportlichen Verhaltens.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich schriftlich zu äußern; hierzu ist das

Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch ein Einwurf-Einschreiben zuzustellen.

Gegen die Entscheidung ist die Berufung an den Ehrenrat zulässig; sie muss schriftlich binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Der Ehrenrat entscheidet endgültig.

4. Ein Mitglied kann ausgeschlossen, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von fälligen Beiträgen oder Umlagen im Rückstand ist. Darüber ist das Mitglied mit einfachem Brief oder Übergabe zu informieren.

5. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Durch den Austritt oder Ausschluss des Mitglieds bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft bestehenden Verbindlichkeiten und Ansprüche unberührt. Ansprüche gegen den Verein sowie des Vereins müssen binnen 6 Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

§ 8 - Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt

- an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie als ordentliches Mitglied den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben,
- die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen und
- an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen und hierbei ihr Stimmrecht auszuüben, soweit § 15 nichts Abweichendes festlegt.

§ 9 - Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet

- die Satzungen, Vereinsordnungen und Beschlüsse des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und der angeschlossenen Verbände zu befolgen,
- nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln,
- an allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich zu Beginn der Saison verpflichtet haben,
- zur Entrichtung von Beiträgen, Umlagen und Aufnahmegebühr,
- dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

2. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis bleiben hiervon unberührt. Verinsigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 10 - Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen

1. Von den Vereinsmitgliedern werden Beiträge erhoben. Bei der Aufnahme in den Verein kann eine Aufnahmegebühr erhoben werden. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden.

2. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Übersicht über die aktuellen Jahresbeiträge

Stand: 01/2019

Erwachsene	110,40 €	Eltern-Kind-Turnen ²⁾	110,40 €
Kinder, Jugendliche (bis 18 J.), Schüler ¹⁾	54,00 €	Familienbeitrag ^{1,3)}	218,40 €
Senioren (aktiv)	72,00 €	Fördernde/passive Mitglieder	37,20 €

Abteilungsbeiträge	Fußball	Handball	Ju-Jutsu	Floorball	Tanzen
Erwachsene	40,80 €	40,80 €	-- ⁵⁾	40,80 €	115,00 €
Kinder/Jugendl./Schüler ¹⁾	20,40 € ⁴⁾	20,40 € ⁴⁾	13,20 €	20,40 €	-- ⁵⁾

Einmalige Aufnahmegebühr

Erwachsene	9,20 €
Kinder, Jugendliche (bis 18 J.)	4,50 €
Senioren	6,00 €

Zusatzbeiträge für Kursangebote auf Anfrage

Viele weitere Informationen auf der Vereins-Homepage unter <https://www.tb-uphusen.de>

1) Schüler/Studenten bis 18 J.; älter als 18 J. auf Antrag, falls Vollzeit und ohne eigenes Einkommen, zählen nicht mehr zum Familienbeitrag

2) Sonderbeitrag Eltern-Kind-Turnen für 1 Erwachsenen und 1 Kind

3) Für 1 Erw. und ab 2 Kindern oder für 2 Erw. und ab 1 Kind, im gleichen Haushalt

4) Zusatzbeitrag Fußball und Handball ab D-Jugend und älter

5) Kein Angebot, daher kein Zusatzbeitrag definiert